



II - Fachbereich II (Planen, Bauen und Umwelt)

### **Satzung zur Aufhebung der Baumschutzsatzung**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Beschlussqualität</b>
Stadtrat	Ö	28.04.2015	Entscheidung

#### **Beschlussentwurf:**

Die als Anlage beigefügte Aufhebungssatzung zur Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Wipperfürth wird beschlossen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Kosten des Verfahrens der amtlichen Bekanntmachung

#### **Demografische Auswirkungen:**

Der Satzungsbeschluss hat keine demografischen Auswirkungen, die Aufhebung der Satzung an sich keine konkret erkennbaren demografischen Auswirkungen.

#### **Begründung:**

Der Rat hatte am 27.01.2015 im Zuge der Verabschiedung des Haushalts 2015 unter TOP 1.5.1, Ziff. 2a) auf Antrag der CDU-Fraktion bei 10 Gegenstimmen mehrheitlich beschlossen, die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Wipperfürth vom 12.12.2003 außer Kraft zu setzen.

Formal bedarf es zur Änderung oder Aufhebung einer Satzung wiederum eines Satzungsbeschlusses, hier über eine Aufhebungssatzung. Rechtskraft erlangt diese Aufhebungssatzung am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung, die mit Ablauf des letzten Tages der einwöchigen Aushangfrist vollzogen ist, somit etwa 1 ½ Wochen nach der Ratssitzung.

#### **Anlage**

Entwurf der Aufhebungssatzung